


Grundstücksfreistellung
Lehmberger Weg 34
24811 Brekendorf

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Sascha Bock
Julia Metternich

Husum, April 2024

Im Auftrag von
Prang Immobilien-Management
Industriestraße 34
24848 Kropp

| | | |
|-----------------------------------|--|---|
| Projektname | RD_STN_Brekendorf | |
| Projektnummer | 24_1843 | |
| Auftragnehmer |  | BioConsult SH GmbH & Co.KG Schobüller Str. 36 D - 25813 Husum Tel.: +49 (0)4841 77937-10 www.bioconsult-sh.de |
| Projektleitung | Sascha Bock | +49 (0)4841 77937-47 |
| | | s.boock@bioconsult-sh.de |
| Stellvertretung Projektleitung | Julia Metternich | +49 (0)4841 77937-124 |
| | | j.metternich@bioconsult-sh.de |
| Berichtserstellung | Julia Metternich Sascha Bock | |
| Geprüft / Freigabe | Datum 23.04.2024 | Version: 01 |
| | Frank Schulze | f.schulze@bioconsult-sh.de |
| Zitervorschlag | BioConsult SH (2024): Gebäudeabbruch, Lehmberger Weg 34, 24811 Brekendorf - Artenschutzrechtliche Stellungnahme | |
| Auftraggeber | Prang Immobilien-Management Industriestraße 34 24848 Kropp | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--------------------------------|---|
| 1 | ANLASS UND VORGEHENSWEISE..... | 1 |
| 2 | ERGEBNISSE | 2 |
| 2.1.1 | Fledermäuse | 2 |
| 2.1.2 | Vögel | 2 |
| 2.1.3 | Weitere Tierarten | 2 |
| 3 | FAZIT | 7 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|----------|--|---|
| Abb. 1.1 | Freizustellendes Grundstück Lehmberger Weg 34 in Brekendorf (Quelle: Google Earth, verändert) | 1 |
| Abb. 2.1 | Ansicht auf die betroffene Doppelhaushälfte (Foto: S. Bock; 11.04.2024). | 3 |
| Abb. 2.2 | Blick auf die Scheune sowie das Dach des angeschlossenen Carports (Foto: S. Bock; 11.04.2024). | 3 |
| Abb. 2.3 | Blick in den Dachraum des Wohngebäudes (Foto: S. Bock; 11.04.2024). | 4 |
| Abb. 2.4 | Dachraum der Scheune (Foto: S. Bock; 11.04.2024). | 5 |
| Abb. 2.5 | Gehölzbereich auf der westlichen Grundstücksgrenze (Foto: S. Bock; 11.04.2024). | 6 |

1 ANLASS UND VORGEHENSWEISE

Auf dem Grundstück Lehmberger Weg 34 in 24811 Brekendorf, soll ein Gebäudekomplex abgebrochen und das Grundstück bis auf einzelne Bäume freigestellt werden. BIOCONSULT SH GMBH & CO. KG wurde durch das PRANG IMMOBILIEN-MANAGEMENT beauftragt, für das geplante Vorhaben die Anliegen des Artenschutzes gemäß den Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde Rendsburg-Eckernförde zu bearbeiten und das Eintreten von **Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG** zu verhindern. Dafür wurde das Grundstück sowie die betroffenen Gebäude am 11.04.2024 begutachtet und artenschutzrechtlich bewertet. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Artengruppen der Fledermäuse und der Vögel, insbesondere der Gebäudebrüter. Darüber hinaus wurde das vorhandene Potenzial für andere Artengruppen wie z. B. Amphibien oder weitere Säugetiere miterfasst.



Abb. 1.1 Freizustellendes Grundstück Lehmberger Weg 34 in Brekendorf (Quelle: Google Earth, verändert).

2 ERGEBNISSE

Die Gebäude (s. Abb. 1.1, rote Markierung) wurden am 28.02.2024 begangen/begutachtet und in Bezug auf den Besatz durch artenschutzrechtlich relevante Tierarten bewertet. Bei den betroffenen Gebäudeteilen handelt es sich um eine Hälfte eines Doppelhauses (s. Abb. 2.1) sowie die dort angeschlossene Scheune mitsamt vorgebautem Carport (s. Abb. 2.1). Der ungedämmte Dachraum erstreckt sich durchgehend über das gesamte Wohngebäude (s. Abb. 2.3). Alle Fenster und Türen waren zum Zeitpunkt der Begehung intakt und verschlossen, das Gebäude wurde beheizt. Auch sonst zeigten sich keine Öffnungen nach außen (s. Abb. 2.4). Die Scheune besaß zum Zeitpunkt der Begehung mehrere Öffnungen

Im westlichen Grundstücksteil befanden sich zum Begehungszeitpunkt verschiedene Gehölze, in denen es einen Brutverdacht von verschiedenen Gehölz- und Röhrichtbrütern gab (s. Abb. 2.5).

2.1.1 Fledermäuse

In und um die Gebäude wurden keine Hinweise oder Spuren auf Besatz durch Fledermäuse festgestellt. Eine regelmäßige Nutzung, z. B. als Wochenstube, oder als Winterquartier, kann für die Gebäude ausgeschlossen werden. Jedoch ist eine gelegentliche Nutzung als Tagesversteck möglich.

2.1.2 Vögel

An und in den Gebäuden wurden mehrere alte Nester von verschiedenen Arten (Amsel, Zaunkönig, Haussperling) gefunden. Hinweise auf einen aktuellen Besatz der Gebäude wurden jedoch nicht festgestellt.

In den Gehölzbeständen gab es zum Zeitpunkt der Begehung einen Brutverdacht von verschiedenen Gehölz- und Röhrichtbrütern.

2.1.3 Weitere Tierarten

Weitere Spuren oder Hinweise für die Besiedelung durch andere Tierarten (z. B. Amphibien oder weitere Säugetiere) wurden nicht festgestellt.



Abb. 2.1 Ansicht auf die betroffene Doppelhaushälfte (Foto: S. Bock; 11.04.2024).



Abb. 2.2 Blick auf die Scheune sowie das Dach des angeschlossenen Carports (Foto: S. Bock; 11.04.2024).



Abb. 2.3 Blick in den Dachraum des Wohngebäudes (Foto: S. Bock; 11.04.2024).



Abb. 2.4 Dachraum der Scheune (Foto: S. Bock; 11.04.2024).



Abb. 2.5 Gehölzbereich auf der westlichen Grundstücksgrenze (Foto: S. Bock; 11.04.2024).

3 FAZIT

Das Grundstück Lehmberger Weg 34 in 24811 Brekendorf, wurde am 11.04.2024, inklusive aller Gebäude, hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte in Bezug auf die geplante Grundstücksfreistellung begutachtet. Dabei wurde kein Besatz der Gebäude durch artenschutzrechtlich relevante Tierarten festgestellt. Die auf dem Grundstück befindlichen Gehölze wiesen dagegen Brutverdacht durch verschiedene Gehölz- und Röhrichtbrüter auf. Nach gutachterlicher Einschätzung ist der **Beginn der Abbrucharbeiten an Gebäudeteilen zum nächstmöglichen Zeitpunkt** aus artenschutzrechtlicher Sicht möglich. Sollten die Abbrucharbeiten nicht innerhalb der nächsten 10 Tage nach Begehung stattfinden, sind die betroffenen Teile vor Beginn der Arbeiten erneut auf Besatz zu überprüfen.

Aus gutachtlicher Sicht wäre ein Beginn der Abbruch- sowie Freistellungsarbeiten auf dem Grundstück ab dem 15.09.2024 ohne artenschutzrechtliche Konflikte möglich. Abbruchvorbereitende Arbeiten im Inneren des Hauses sind auch vor diesem Datum problemlos möglich. Werden diese Vorgaben eingehalten, ist das **Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 1 und 2 BNatSchG (Tötungs- und Störungsverbot)** auszuschließen.

In den letzten Jahrzehnten nimmt die Anzahl an potenziellen Strukturen für Quartier- und Nistmöglichkeiten für Brutvögel durch Abbrüche, Umbauten und Neubauten stetig ab, so dass dies in der heutigen urbanen Landschaft häufig den limitierenden Faktor für diese Arten darstellt. Da eine Verschlechterung des Zustands von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten einen artenschutzrechtlichen Konflikt gemäß § 44 Nr. 3 BNatSchG darstellt, müssen die betroffenen Quartiersstrukturen ausgeglichen werden.

In Anlehnung an die Ausgleichsmaßnahmen in ähnlichen Projekten schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Zwei Sets für verschiedene Gartenvögel (z.B. das „Set Singvogelgarten“ von der Firma Hasselfeldt)

Die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit in unmittelbarer Umgebung der verloren gegangenen Quartiermöglichkeiten bzw. Brutplätze erfolgen. Für die genaue Auswahl der Nisthilfen sowie die Positionierung am oder im Gebäude ist ein Fachbüro zu involvieren, das auch die Umsetzung der Maßnahmen für die Untere Naturschutzbehörde dokumentiert.